



Kinderfreundliche Stadtentwicklung am Beispiel Regensburg



Inhalt

A. Grundlage - Qualitätsziele

B. Modus

C. Konkrete Umsetzung - Beispiele aus der Praxis

A. Grundlage - Qualitätsziele



Spilleitplanung
Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche
Konzeption für die Stadt Regensburg

Qualitätszielkonzeption:

Qualitätsziele für kinderfreundliche
Stadtentwicklung und Stadtplanung

siehe:

https://www.regensburg.de/fm/RBG_INTER1S_VM.a.253.de/r_upload/spilleitplanung-regensburg-konzeption-allgemein.pdf

B. Modus

- Kinderfreundlichkeit nicht Projekt, sondern Querschnittsthema
- Verankert und berücksichtigt in
 - den vorhandenen Verwaltungsstrukturen
 - bekannten Verwaltungsvorgängen
 - Regelungen, Verordnungen, Verträgen...

C Konkrete Umsetzung

BEISPIELE AUS DER PRAXIS

1. Stadtentwicklungsplan

- sichert wesentliche Räume für die Stadtentwicklung (für Wohnen, Gewerbe, Erholung und Naturschutzbelange, Verkehr,...)
- Leitlinien und Ziele
- Derzeit: Aufstellung mit Bürger- und Jugendbeteiligung

<https://www.regensburg-gemeinsam-weiterdenken.de/>

2. Freiraumentwicklungsplanung

sektorale Fachplanung für erholungsrelevante öffentliche Grünflächen

Freiraumkonzept ist zu berücksichtigen bei Aufstellung von

- Bauleitplänen B-Plan
- Stadtentwicklungsplans
- Flächennutzungsplan

Ziel: dauerhafte Sicherung und Entwicklung erholungsrelevanter Grünflächen

Weitere Informationen siehe: <https://srv19.regensburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=15885>

Freiraumkonzept – Ziele und Vorgaben

- Grünflächen multifunktional für verschiedene Altersgruppen
- Festlegung eines Kennwertes für Grünflächen:
 - Neue Baugebiete: Herstellungspflicht öffentl. Grünfläche Bauträger 12m² pro EW
 - Stadt zusätzlich 8 m² pro EW
 - **Dauerhaft 20 m²/ EW gesichert**
- Herstellen einer Versorgungsgerechtigkeit
- stadtquartiersbezogene Detailentwicklung

3. Flächennutzungsplan

Neuaufstellung unter Integration der Ergebnisse von 1. und 2.

Sicherung der definierten Freiraumziele aus 2.

Planung einer räumlich und funktional gerechten Verteilung des
Spielflächenangebots in der Stadt

4. Wettbewerbsausschreibungen

Textbeispiele Prinz-Leopold-Kaserne

„Für das Planungsgebiet ist ein Anteil von sozial förderfähigen **Wohnungsbau von mindestens 60% vom Stadtrat vorgegeben**. Durch die erhöhte Zahl an geförderten Wohnungsbau ist mit einem **überdurchschnittlichen Zuzug von Familien mit Kindern auszugehen**.“

„...**zentrale Quartierspark mit einer Fläche von ca. 5,6 ha. ...**, der **vielfältige Angebote zum Aufenthalt und für verschiedene Freizeitnutzungen** integrieren kann...Bei der Ausgestaltung der öffentlichen Grünflächen und privaten Freiflächen sind die „Spielleitplanung - Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Konzeption für den Regensburger Südosten mit Kasernenviertel“ und die Maßnahmenempfehlungen für das Gebiet (siehe S. 58-92) zu beachten. **Für Kinder und Jugendliche sollen attraktive Bewegungs- und Aufenthaltsflächen im Freien (z.B. Basketball, Grillplatz, Picknickplätze mit kleinen Hütten usw.) geschaffen werden**. Spielmöglichkeiten für Boccia und Badminton sind wünschenswert.“

Info unter: <https://srv19.regenzburg.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=50596>

5. Bauleitplanung

Ziele der Spielleitplanung im Rahmen verbindlicher Bauleitplanung

wichtige Regelungen im Rahmen der Aufstellung des B-PL

- 1,5 qm öffentliche Spielfläche netto
- im Quartier, für Kinder zentral, Jugendliche eher am Rand
- gute Erreichbarkeit

Planbeispiel: B-Plan 115



Begründung B-Plan 115

Thematisierung familien- und kinderfreundlicher Aspekte in der Begründung:

„...werden geringfügige Überschreitungen für ins Gebäude integrierte **Fahrradstellplätze** zugelassen. Dadurch werden eine gute und bewohnerfreundliche Erreichbarkeit und eine hohe Akzeptanz für das Fahrrad sichergestellt. ... **Die Überschreitungsmöglichkeit für Kinderwagenabstellräume** ... soll einen Anreiz geben, diese zu realisieren und gut erreichbar anzuordnen.

„Darüber hinaus gehende umfangreiche Aufschüttungen und Abgrabungen ...werden **nur zur Gestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen** ...zugelassen. **Um eine abwechslungsreiche, kindgerechte Freiflächengestaltung der Kinderspielplätze zu ermöglichen, ..., sind Geländemodellierungen gewünscht....“**

„Festgesetzt wird innerhalb der öffentlichen Grünflächen die Lage und Ausdehnung der zu schaffenden Spielflächen. Somit ist beispielsweise für die künftigen Anwohner die geplante Lage und Größe der Spielflächen klar erkennbar. Die Flächengröße der festgesetzten Brutto-Spielflächen im öffentlichen Grün beträgt insgesamt ca. 8.430 m². Hiermit wird der Spielflächenbedarf abgedeckt, der durch die im Geltungsbereich geplanten Baugebiete ausgelöst wird (rund 3.460 m²),.... Darüber hinaus werden zur Verbesserung der Versorgungssituation für die bestehende Bebauung im Stadtteil weitere Spiel- und Sportflächen in einer Größe von rund 4.970 m² Brutto-Fläche festgesetzt. Das im Stadtteil bestehende Defizit von ca. 3.500 m² wird dadurch mit abgedeckt.

Öffentliche Spielflächen

Ermittlung des durch die geplanten Baugebiete ausgelösten Spielflächenbedarfs in öffentlichen Grünflächen anhand der künftigen Einwohnerzahl (Anzahl Wohneinheiten x 1,8 EW x 1,5 qm = Netto-Spielfläche; Nettospielfläche zuzüglich 20% = Brutto-Spielfläche)...

Begründung B-Plan 115 – öffentliche Spielflächen

Verankerung Spielflächen und Beteiligung:

„Die über dem rechnerischen Bedarf liegende Größe der im Plan festgesetzten Spielflächen erlaubt Gestaltungsspielraum für die Entwurfsplanung der Spielflächen. Aussagen zur Ausstattung mit Spielgeräten werden im Bebauungsplanverfahren nicht getroffen. Die Ausgestaltung der Spielplätze soll im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren **unter Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, erarbeitet und realisiert werden.**

Die im Park, jeweils südlich der Wohngebiete, gelegenen Spielflächen (4.000 m²) sollen vorrangig für die **Altersklasse der 6-12 jährigen Kinder** ausgelegt werden...

Die südlich ... gelegenen Spielflächen (4.430 m²) **sollen vorrangig für Jugendliche** gestaltet werden. Hier ist die Schaffung von Spiel- und Freizeitanlagen im Sinne des Gesetzes über die Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG) geplant. Im Bereich der Jugendspieleinrichtungen ist bei der Ausgestaltung der Spielbereiche auf den ausreichenden Immissionsschutz der angrenzenden Baugebiete zu achten. Die hierfür möglichen Maßnahmen (Flächenbeschränkung, Beschränkung der Ausstattung oder aktive Schallschutzmaßnahmen) **sollen im Rahmen der Nutzerbeteiligung konkretisiert werden.**“

„Gemäß Art. 7 BayBO sind Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück anzulegen. Die unmittelbare Nähe ist nach der Satzung der Stadt Regensburg regelmäßig dann gegeben, wenn sich der Kinderspielplatz in maximal 100 m Entfernung zur Wohnung befindet und über verkehrsberuhigte Bereiche erreichbar ist.“

Der Bedarf ...beträgt gem. Satzung ...1,5 m² Spielfläche pro 25 m² Wohnfläche und damit rund 5.520 m². Die Spielflächen werden im Umfang von 5.520 m² auf privatem Grund erbracht. In allen allgemeinen Wohngebieten besteht die Pflicht zur Erstellung der privaten Spielplätze. Diese kann nicht monetär abgelöst werden, da bereits in Bestand im Stadtquartier ein Defizit an Spielflächen besteht und diese auch nicht an anderer Stelle ersatzweise errichtet werden können....“

Begründung B-Plan 115 – Private Spielflächen

„Eine Ausnahme ...bilden die Spielflächen innerhalb der allgemeinen Wohngebiete Aufgrund der schmalen Grundstückszuschnitte wird hier zur Sicherung **der Mindestqualität ein Großteil der Spielflächen an sinnvoller und geeigneter Stelle verortet und festgesetzt**, jeweils im Westen des Baukörpers. Die Anlage von Spielflächen an der Westseite der Baugebiete WA ...erfüllt die Vorgabe, maximal 100 m von den Wohnungen des Baugebiets entfernt zu sein, ... Ein verkehrssicherer Zugang zu Spielflächen in weniger als 100 m Entfernung zu den östlichen Wohnungen im WA 7 ist durch die Spielplätze im öffentlichen Grün gegeben. Somit wird in Absprache mit dem Gartenamt durch die Regelungen des Bebauungsplans den Vorgaben der Spielflächensatzung entsprochen.

In den anderen allgemeinen Wohngebieten ...sind die nach Bayerischer Bauordnung nachzuweisenden Spielplätze im Zusammenhang mit dem Gebäudeentwurf zu planen. Die genaue Flächengröße ergibt sich aus der in den Baugebieten realisierten Wohnfläche, ...**Bei der Planung ist darauf zu achten, dass die städtische Satzung sowohl in Bezug auf die Lage der Spielplätze als auch in Bezug auf die geforderte Qualität und Ausstattung eingehalten wird.**“

Textbespiel Satzung B-Plan 151

private Spielplätze nach BayBO:

Satzung Ladehofstraße: „Innerhalb der festgesetzten Spielbereiche 2 bis 4 auf öffentlichem Grund sind öffentliche Spielplätze mit einer Flächengröße von insgesamt mindestens 4.000 m² innerhalb des Spielbereichs 1 auf öffentlichem Grund sind Spiel- und Bewegungsflächen für Jugendliche mit einer Flächengröße von mindestens 4.300 m² zu schaffen.“

„...Für die allgemeinen Wohngebiete WA ... sind die Kinderspielplätze im Sinne des Art. 7 BayBO gemäß der Satzung ...zu gestalten, auszustatten, herzustellen und zu unterhalten. Abweichend hiervon wird für die allgemeinen Wohngebiete WA ... festgesetzt, dass die Kinderspielplätze nur auf dem eigenen Grundstück errichtet werden.“

Einzugreichende Unterlagen: ...“ qualifizierter Freiflächenplan... mit Darstellung der Lage und Ausstattung der gemäß BayBO auf Privatgrundstücken nachzuweisenden Spielplätzen“

6. Städtebauliche Verträge

wichtige Regelungen im Rahmen des städtebaulichen Vertrages:

- u.a. Spielplatzgröße. 1,5m² Spielfläche je neuen Einwohner
- partizipative Planung
- Kostenübernahme: Mindestgeldbeträge für die Ausstattung
- Kostenübernahme für das Partizipationsverfahren

Regensburger Baulandmodell

Grundlage für zukünftige städtebauliche Verträge.

Ziel: „Die ... Bauträger und Investoren, in angemessener Form an...Kosten und Lasten zu beteiligen.“

Vorgaben zu:

- sozialer Wohnungsbau (40% Einkommensstufe I-III)
- Öffentliches Grün und Spielflächen ...

„Für jeden errechneten Einwohner müssen 1,5 Quadratmeter an öffentlicher Kinderspielplatzfläche ...gebaut werden.... Der Planungsbegünstigte muss die Kosten für die Planung und Herstellung sowie für die immer durchzuführende Kinderbeteiligung im Rahmen der Planung tragen.“

<https://www.regensburg.de/fm/121/regensburger-baulandmodell-17-12-2019.pdf>

Auszug aus städtebaulichem Vertrag – Herstellung von Spielplatzflächen

„Herstellung der Erschließungsanlagen

2.1 Die Stadt überträgt und der Vorhabenträger übernimmt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die Herstellung der nachfolgend aufgeführten, in den Anlagen 1 und 2 jeweils gekennzeichneten öffentlichen Erschließungsanlagen:

2.1.1 **Straßen** xxxxx

2.1.2 **Kanäle** xxxxxx

2.1.3 Im Bebauungsplan festgesetzte **öffentliche Grünflächen einschließlich des öffentlichen Spielplatzes** im Gesamtumfang von ... einschließlich Ausstattung, Beleuchtung, Wegebau, Entwässerung etc.

Die Festlegung der Ausstattung und Gestaltung der Spielfläche erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung über ein Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen im betroffenen Gebiet. Die Kosten für die dabei ausgewählten Spielgeräte inkl. Montage und Fallschutz sind auf xxxxxx € (netto) begrenzt. Das Beteiligungsverfahren wird vom städtischen Amt für kommunale Jugendarbeit und Gartenamt in Kooperation mit dem Vorhabenträger durchgeführt und kann im Rahmen der Herstellung der Spielflächen auch die Mitgestaltung einzelner Spielplatzbestandteile durch die Kinder/Jugendlichen beinhalten. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Beteiligungsverfahren (Honorare, Sachkosten etc.). Soweit Fachkräfte notwendig werden und nicht vom Vorhabenträger bzw. der Stadt selbst gestellt werden können, ist dieser in Abstimmung mit der Stadt zur Beauftragung von externen Fachkräften verpflichtet. Die Kosten für das gesamte Verfahren werden auf höchstens xxxxxx € (netto) begrenzt...“

7. Verbindlichkeit durch Satzungen

Sicherung und Realisierung von Qualitätszielen aus der Spielleitplanung in Satzungen

- Novellierung der Grünflächensatzung
<https://www.regensburg.de/sixcms/media.php/140/19.3668308.pdf>
- Private Spielplätze nach BayBO: Kinderspielplatzsatzung
<https://www.regensburg.de/spielplatzsatzung>
- Broschüre:
https://www.regensburg.de/fm/RBG_INTER1_S_VM.a.253.de/r_upload/private-kinderspielplaetze-in-regensburg.pdf



Kontakt

Anna Schledorn

Jugendhilfeplanung

Amt für kommunale Jugendarbeit

Domplatz 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-1557

Telefax 0941/507-4559

schledorn.anna@regensburg.de

Bilddokumentation, Stadt Regensburg, Gartenamt und Anna Schledorn